

Der Zehende. Artikel. Sol. xcix.

Rechten vnd der vornunfft gemess
sein/Denn sonst möchte sich der Part
dauon beruffen. Vnd in den angezeig
ten fellen oder andern/do dem Richt
ter die straffe zustehet / wo sich die
Part gleich mit einander vertragen/
Denoch hat der Richter (wo er nicht
nachlassen wil) seine straffe zu thun/
denn die Part mügen dem Richter an
seiner gerechtigkeit keine vorlegung
thun.

Von der straffe / des / der
zwey eheliche Weiber nimpt/vnd
zu einer zeit bey sich hat.

Articulus x.

Sein Eheman ein ander Ehe
weib nimpt zu der zeit wenn
das erste noch lebet / halten
etliche/das derselbige sol den Kopff
verloren haben / Aber die irren / inn
deme das der Text sagt / Das dersel
big sol gestrafft werden/ als der/der
Jungfrawen schwache one notzöge/
N ij Vnd